

# Protokoll

über die öffentliche Verhandlung  
des Gemeinderates  
vom Montag, den 15.06.2020

---

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Tagungsort:               | Möslehalle, Luttingen  |
| Anwesend:                 | Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)<br>16 Mitglieder des Gemeinderates   |
| Entschuldigt:             | Stadträtin Gabriele Schäuble (aus privaten Gründen)<br>Stadtrat Robert Terbeck (aus privaten Gründen)  |
| Vertreter der Verwaltung: | Uwe Abele, Badebetriebsleiter Gartenstrandbad (zu TOP 2.4)<br>Ordnungsamtsleiterin Martina Bögle<br>Christian Gerspacher, Leiter Technische Betriebe Laufenburg (zu TOP 2.4)<br>Stadtbaumeister Roland Indlekofer<br>Stadtkämmerin Andrea Tröndle<br><br>Herr Reimund Roth, Firma Powerline Veranstaltungstechnik, für die Ton-<br>und Bildtechnik |
| Zuhörer:                  | 7 Zuhörer  |
| Schriftführerin:          | Frau Carina Walenciak  |

---

**Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.**

## 1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

### 1.1 Wortmeldung Frau Christa Eckert

Frau Christa Eckert verweist auf eine E-Mail, welche sie im Zusammenhang mit einer möglichen Schließung des Gartenstrandbades an einige Gemeinderäte versendet hatte. Mehr Worte hierzu halte sie nicht für erforderlich.

Weiterhin regt sie an, in Laufenburg (Baden) einen Skaterpark zu bauen.

Außerdem bittet sie die Gemeinderäte, ein Auge auf die Verbesserung der Situation der Fahrradfahrer zu werfen. Insbesondere auf der Strecke zwischen Gartenstrandbad und E-Center sei der Weg miserabel.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet daraufhin, dass die Kiesfläche vor der sogenannten Russenvilla heute in einer anderen Gremiensitzung schon einmal Thema gewesen wäre. Auf Wunsch von Stadtrat Gerhard Tröndle habe er bereits versprochen, zu prüfen, wie der Weg für Fahrradfahrer verbessert werden kann. Zum Thema Skaterpark weist er darauf hin, dass es schon einmal Überlegungen zu einem solchen Vorhaben gegeben hätte. Damals habe sich herausgestellt, dass in Laufenburg (Baden) keine entsprechende Fläche verfügbar sei. Die Gemeinden Laufenburg (Baden), Murg und Bad Säckingen hätten damals daraufhin nach einer gemeinsamen Lösung gesucht. Diese sei mit dem Fun-Park in Obersäckingen realisiert worden. Die Stadt Laufenburg (Baden) habe damals auch Mittel zur Finanzierung des Fun-Parks beigesteuert.

## **1.2 Wortmeldung Frau Carolin Reinhard**

Frau Carolin Reinhard nimmt das Thema Radwegesicherheit auf. Sie berichtet von einer Gefahrenstelle bei der Bushaltestelle beim Laufenpark und bittet die Stadtverwaltung, hierfür eine Lösung zu finden.

Danach nimmt sie als Vorsitzende des TV Laufenburg Stellung. Sie bittet die Gemeinderäte bei der Beratung der Hallenöffnung unter Tagesordnungspunkt 2.3 zu bedenken, dass es Sportgruppen gibt, die nicht so viel Raum für ihre sportlichen Aktivitäten benötigen. Zudem seien insbesondere für Leistungsgruppen lange Hallenschließungen ein Wettbewerbsnachteil.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, selbst oft mit dem Fahrrad durch Laufenburg zu fahren. Er verweist auf die Radwegeplanung, die vor ein paar Jahren stattgefunden habe. Beim Laufenpark habe sich leider keine ideale Lösung angeboten. Die Eigentumsverhältnisse seien schwierig und aufgrund der beengten Platzverhältnisse sehe er keine Möglichkeit, hier einen zusätzlichen Radweg zu schaffen. Auch eine Absenkung der Bordsteinkante sei leider nicht zu realisieren. Er beteuert, dass sich die Stadtverwaltung laufend mit der Entschärfung von Gefahrenstellen beschäftigt. Zuletzt konnten für Radfahrer z. B. in Hauenstein und Rhina deutliche Verbesserungen erzielt werden.

## **2. Corona-Pandemie**

### **2.1 Sachstandsbericht**

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist auf die vergangene Sitzung, in welcher die Corona-Pandemie ausführlich behandelt worden sei.

Zum Thema Kindergärten berichtet er, dass es ab 29. Juni gemäß den Pressemitteilungen des Kultusministeriums zu einer Wiederaufnahme des Betriebs kommen soll. Die entsprechenden Vorschriften seien für den morgigen Tag zu erwarten. Die Abstandsregelung werde dann fallen. Weiterhin sei aber nicht mit Normalbetrieb zu rechnen. So sei der Rechtsanspruch weiterhin ausgesetzt und die Gruppen sollten getrennt bleiben. Zu klären sei, ob das Personal, welches zur Risikogruppe gehöre, wieder eingesetzt werden dürfe. Im Raum stünden eine Absenkung des Personalschlüssels, der Einsatz von Personen geringerer Qualifikation sowie notfalls Einschränkung der Öffnungszeiten. Vermutlich müsse erneut für jeden Kindergarten ein individuelles Konzept erarbeitet werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger führt weiter aus, dass an den Grundschulen seit dem heutigen Tag wieder Präsenzunterricht für alle Schüler angeboten wird. Ende Juni sollten wieder alle gleichzeitig zum Präsenzunterricht erscheinen dürfen.

Bürgermeister Ulrich Krieger kündigt an, dass Ordnungsamtsleiterin Frau Martina Bögle anschließend unter Tagesordnungspunkt 2.3 auf die öffentlichen Veranstaltungen eingehen werde.

Er berichtet weiter, dass es einen Rettungsschirm für Kommunen zu Kompensation von Gewerbesteuer und Einnahmeausfällen aus anderen Bereichen geben soll. In Baden-Württemberg sei geplant, keine neuen Konjunkturprogramme aufzulegen, sondern bestehende Programme auszuweiten. Konkretes läge aber noch

nicht vor. Die Schlüsselzuweisungen von September würden bereits im Juli auf Basis der November-Steuerschätzung 2019 und nicht auf Basis der Mai-Steuerschätzung ausgezahlt. Unklar sei jedoch noch, ob dies lediglich zur Liquiditätssicherung diene oder ob tatsächlich zusätzliches Geld an die Kommunen fließen solle.

Bürgermeister Ulrich Krieger führt aus, dass die Mehrwertsteuersenkung ab Juli 2020 die Stadt vor allem im Bereich der Stadtwerke in Bezug auf Strom und Wasser treffe. Die Vorbereitungen hierzu hätten bereits begonnen.

Dem Vernehmen nach sei eine entschlackte Corona-Verordnung in Kürze zu erwarten.

## **2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren für die Kindertages- und Schulbetreuung (Verlässliche Grundschule sowie Früh- und Anschlussbetreuung) und die Verpflegungskosten für die Monate März, April, Mai und Juni 2020)**

### **Sachstand:**

Die Kindergärten und Schulen in der Stadt Laufenburg (Baden) waren aufgrund der CoronaVO vom 17.03.2020 bis einschließlich 24.05.2020 geschlossen. In diesem Zeitraum wurden lediglich anspruchsberechtigte Kinder in einer Notbetreuung betreut. Verpflegung wurde in diesem Zeitraum keine angeboten.

Seit dem 25.05.2020 haben die Kindergärten wieder für alle Kinder geöffnet, wobei die Betreuungskapazitäten zur Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften deutlich reduziert werden mussten. Aufgrund dessen erhalten aktuell lediglich die Kinder der Notbetreuung den regulären Betreuungsumfang. Alle anderen Kinder werden mit einem – für jede Einrichtung individuell erarbeiteten – rollierendem System an einer reduzierten Anzahl von Tagen im Kindergarten betreut. Zu den Kindern, die physisch nicht in der Einrichtung anwesend sind, wird etwa über Bastelpakete und Briefe/E-Mails der Kontakt zur Kita gehalten.

Die Betreuung der Grundschul Kinder war zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch immer nicht in regulärer Form zulässig. Es fand lediglich eine von der Schule organisierte und maßgeblich von Lehrkräften getragene Notbetreuung statt. Städtisches Personal wurde hierbei marginal eingesetzt.

Ende Mai wurde von der Landesregierung auf Ende Juni die vollständige Öffnung der Kindertagesstätten und Grundschulen angekündigt. Details standen zum Zeitpunkt des Versands der Sitzungsvorlage noch nicht fest und werden in der Sitzung tagesaktuell berichtet.

Bislang wurde wie folgt mit dem Einzug der Gebühren für o. g. Leistungen verfahren:

- Alle Gebühren im Monat März wurden regulär eingezogen, weil zum Fälligkeitszeitpunkt Anfang des Monats die rasante Entwicklung noch nicht absehbar war.
- Die Gebühren der Monate April, Mai und Juni wurden noch nicht eingezogen. An die Personen, die diese Gebühren bereits überwiesen haben, wurden sie bislang nicht zurückerstattet. Auf Nachfrage wurde stets kommuniziert, dass es sich aktuell lediglich um einen Nicht-Einzug, nicht aber um einen Verzicht bzw. Teilverzicht handelt, da die Entscheidung hierüber dem Gemeinderat obliegt.

In pressewirksamen Ankündigungen hat das Land Baden-Württemberg den Kommunen Soforthilfen in Höhe von zwei Mal 100 Millionen Euro zugesagt. Die Gelder sollten für den Erlass von Kita- und Hort-Gebühren, aber unter anderem auch für Einnahmeausfälle aus den Bereichen Schülerbeförderung, Musikschulen oder soziale Dienste verwendet werden.

Aus den Soforthilfen des Landes stehen der Stadt Laufenburg (Baden) einmalig insgesamt 110.687 EUR zu. Die Gelder wurden der Stadt in zwei Tranchen unterschiedlicher Höhe überwiesen.

Seit April 2020 kommt es durch den Nicht-Einzug von Gebühren für die Kindertagesbetreuung, Schulbetreuung und Verpflegung (Kitas und Schulen) derzeit zu Einnahmeausfällen in Höhe von rund 60.000 € monatlich.

Der Gemeinderat hat in heutiger Sitzung über den Umgang mit den vorgenannten Gebühren für die Monate März, April Mai und Juni 2020 zu beschließen.

Vorgeschlagen werden in unten stehendem Konzept ein teilweiser Gebührenverzicht und die teilweise Erhebung von Gebühren für die Notbetreuung. Nach Informationen des Gemeindetages besteht keine unmittelbare Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebührensatzungen. Ein einfacher Beschluss des Gremiums genügt den rechtlichen Anforderungen.

## **Konzept:**

### **1. Umgang mit den Gebühren im Monat März 2020**

Es wird vorgeschlagen, die Gebühren für den Monat März regulär in voller Höhe zu erheben. In diesem Monat fand die Betreuung und Verpflegung in Schulen und Kindergärten in der ersten Märzhälfte (bis einschließlich 16.03.) statt. Um die Erhebung des vollen Monatsbetrages zu rechtfertigen, soll für die einwöchige Inanspruchnahme der Betreuung vom 25.05. – 29.05. (im Rahmen des erweiterten eingeschränkten Regelbetriebs) keine Gebühr erhoben werden. Dadurch würden die in der zweiten Märzhälfte nicht in Anspruch genommenen Leistungen abgegolten werden. Bei allen Leistungen sind die Gebühren ohnehin nicht annähernd kostendeckend.

### **2. Umgang mit den Gebühren im Monat April 2020**

Es wird vorgeschlagen, auf die Erhebung der April-Gebühren vollständig zu verzichten. Zur Honorierung der Leistung ihrer Eltern, die in besonders systemrelevanten Bereichen tätig sind, sollen für die Kinder, die im Monat April an der Kindergarten-Notbetreuung teilnahmen, keine Kita-Gebühren erhoben werden. Im April waren dies sieben Kinder aus fünf Familien. Davon nahmen fünf Kinder aus vier Familien die Notbetreuung den gesamten Monat über in Anspruch. Die Betreuung dieser Kinder erfolgte zumeist nicht an jedem Wochentag sondern lediglich tageweise, also immer dann wenn die Eltern bei ihren systemrelevanten Tätigkeiten unabhkömmlich waren.

Zur Begründung für den Verzicht wird auf unten stehende Details verwiesen:

- a. Kindertagesbetreuung (Kindergärten und Krippen)
  - Für die meisten Nutzer gab es keine Betreuungsleistung.
  - Es fand ein reduzierter tatsächlicher Personaleinsatz am Kind statt.
- b. Schulbetreuung (Verlässliche Grundschule, Früh-/Anschlussbetreuung der Ganztagesgrundschule)
  - Es gab keine Leistung für die Nutzer.
  - Das Personal wurde nicht für den eigentlichen Zweck, sondern - wenn überhaupt - lediglich für die Notbetreuung eingesetzt, bei welcher der Nutzerkreis nicht deckungsgleich mit dem Nutzerkreis der Schulbetreuung ist.
- c. Verpflegung (Krippe, Kindergärten, Ganztagesesschule):
  - Es gab keine Leistung für die Nutzer.
  - Schon bisher wurden in die Kalkulation der Verpflegungsgebühren keine Personalkosten eingepreist. Die bislang berechneten Sachkosten (insbesondere für Nahrungsmittel) sind im Monat April in geringerer Höhe angefallen.

Bereits bezahlte Gebühren sollen erstattet bzw. verrechnet werden.

### 3. Umgang mit den Gebühren im Monat Mai 2020

Es wird vorgeschlagen, auf die Erhebung der Mai-Gebühren für Kindergärten/Krippen, Schulbetreuung und Verpflegung zu verzichten (s. auch unter Ziffer 1). Eine Ausnahme hiervon bilden Kinder, welche die Notbetreuung im Mai in Anspruch genommen haben. Für diese Betreuung soll eine Gebühr erhoben werden. Die Begründung für den weitest gehenden Gebührenverzicht entspricht der Begründung für den Monat April 2020 (s. oben in Ziffer 2).

Die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Notbetreuung sieht die Stadtverwaltung als geboten an, weil sich die rechtliche Lage seit dem 27.04. stark verändert hat. Seit diesem Zeitpunkt waren nicht mehr nur Kinder von Eltern systemrelevanter Berufe in der Notbetreuung zugelassen, sondern der Katalog für die Anspruchsberechtigung hat sich erheblich erweitert.

Ab dem 27.04. durften auch Kinder aufgenommen werden, deren Eltern berufsbedingt keine persönliche Betreuung leisten konnten. Die Systemrelevanz hätte nur dann noch eine Rolle gespielt, wenn man nicht genügend Plätze hätte vorhalten können. Dies war in Laufenburg (Baden) nicht der Fall.

Die erhebliche Ausweitung der Notbetreuung zeigte sich darin, dass ab diesem Zeitpunkt alle Kindertageseinrichtungen wieder den Betrieb eingeschränkt aufnahmen. Insgesamt befanden sich nun 45 Kinder in der Notbetreuung.

#### **Der Vorschlag für die Gebühren in der Notbetreuung im Mai 2020 lautet wie folgt:**

Es wird der bisherige Gebührentatbestand zugrunde gelegt, der der gewählten Betreuung entspricht.

- Bei allen Kinder, die bislang die Halbtagsgruppe (7.00 – 13.00 Uhr) besucht hatten und weiterhin in diesem Zeitumfang betreut wurden, wird der Gebührensatz der Halbtagsbetreuung angewendet.
- Bei allen anderen Kindern wird der Gebührensatz des Verlängerten Öffnungszeiten-Modells (7.00 – 14.00 Uhr) angewendet. Dies ist der Zeitumfang, der der übrigen Betreuung entspricht. Ganztagsangebote (7.00 – 17.00 Uhr) wurden im Mai 2020 von Seiten der Eltern nicht benötigt und daher auch nicht angeboten.

Es wird vorgeschlagen, die jeweilige Monatsgebühr (VÖ oder HAT) auf den monatlichen Vom-Hundert-Satz zu reduzieren, der dem gebuchten Betreuungsumfang entspricht. Dadurch kann man einer tagesweisen Inanspruchnahme gerecht werden, wie diese oftmals von Eltern genutzt wurde.

Bei einem Betreuungsbeginn vom 27.04. bis einschließlich 14.05. wird die volle Monatsgebühr zugrunde gelegt. Für eine Betreuung ab dem 15.05. bis einschließlich 24.05. wird die hälftige Monatsgebühr zugrunde gelegt.

(Nachrichtlich: Ab dem 25.05. wurde die Betreuung wieder für alle Kinder ermöglicht. Hierzu gelten dann unten stehende Ausführungen für den Monat Juni 2020).

Auf diese Weise wird maximal die bisherige Kindergartengebühr erhoben. In den meisten Fällen wird sich die Gebühr durch die vorgeschlagene Berechnungsmethode jedoch deutlich verringern.

#### **Beispiel:**

Fall: Kind A ist ganztags angemeldet und besucht normalerweise an 5 Tagen von 7.00 – 17.00 Uhr den Kindergarten. A hat ein Geschwisterkind unter 18 Jahren (Zwei-Kind-Familie). Bislang mussten die Eltern eine monatliche Gebühr in Höhe von 187 EUR und Verpflegungskosten in Höhe von 65 EUR entrichten. Seit dem 14.05. besucht A die Notbetreuung im Kindergarten an den Wochentagen Donnerstag und Freitag in einem Umfang von 6 Stunden (HAT) täglich. Das Essen bringt A von zu Hause mit.

Am Freitag, 15.05. war das Kind krank und blieb zuhause. Am Donnerstag, 21.05. fand wegen des Feiertages (Christi-Himmelfahrt) kein Kindergartenbesuch statt. Am Freitag, 22.05. wurde das Kind nicht in den Kindergarten geschickt, weil der Geburtstag seiner Cousine gefeiert wurde. Das Kind hat die Einrichtung im Monat Mai somit tatsächlich an drei Tagen besucht (14.05., 28.05. und 29.05.).

Berechnung: Es gilt der Halbtagsbetreuungssatz (HAT) von 89 EUR pro Monat, der hier mit 40% also 17,80 € (Betreuung an zwei von fünf möglichen Tagen, Beginn bis 14.05. eines Monats) für den gesamten Monat zur Anwendung kommt. Verpflegungskosten sind keine zu bezahlen.

Bemerkung: Der Platz für das Kind wurde während des gesamten Monats vorgehalten. Dass das Kind an einzelnen Tagen den Kindergarten nicht tatsächlich besucht hat (egal ob durch eigenes Verschulden oder nicht), wird in der Gebührenerhebung – wie auch bei den regulären Kindergartengebühren – nicht mindernd berücksichtigt.

#### 4. Umgang mit den Gebühren im Monat Juni 2020

##### a. Kindertagesbetreuung (Kindergärten und Krippen)

Seit dem 25.05.2020 haben alle Kinder wieder die Möglichkeit, in den Kindergarten zu gehen, wobei der Betreuungsumfang für die Kinder, die nicht in der Notbetreuung sind, durch die verringerten Kapazitäten deutlich eingeschränkt ist.

Eltern von 62 Kita-Kindern haben auf Nachfrage entschieden, ihr Kind erst dann wieder zu bringen, wenn der Kita-Betrieb regulär aufgenommen wird. Für diese Kinder schlägt die Verwaltung vor, analog der Regelungen der Vormonate, auf die Erhebung der Betreuungsgebühren für Juni 2020 in voller Höhe zu verzichten.

Für alle anderen Kinder (Kinder in der Notbetreuung und im rollierenden System ohne Notbetreuung) schlägt die Verwaltung vor, ab Juni 2020 Gebühren zu erheben. Die Berechnung dieser Gebühren soll für alle Kinder gemäß dem für Mai 2020 vorgeschlagenen System erfolgen. Sollte innerhalb des Monats Juni die Ganztagesbetreuung wieder angeboten und in Anspruch genommen werden, so ist die o. g. Berechnungsmethode (hälftiger bzw. gesamter Monat) auf den regulären Gebührensatz der Ganztagesbetreuung anzuwenden. Eine Gebühr für die tageweise Inanspruchnahme der Ganztagesbetreuung ist bereits in der aktuellen Gebührensatzung festgelegt.

Begann die Betreuung bereits in KW 22 (25.05. – 31.05.), soll auf die Erhebung der anteiligen Mai-Gebühren verzichtet werden (s. Begründung unter Nr. 1). Als Betreuungsbeginn wird rechnerisch der 01.06. festgesetzt.

##### b. Schulbetreuung

Es wird vorgeschlagen, auf die Gebühren der Schulbetreuung so lange weiter zu verzichten, wie dort auch keine bzw. nur eine geringe Leistung der Stadt angeboten wird. Sobald das Angebot wieder regulär besteht, sollen die Gebühren auch wieder regulär erhoben werden. Sofern ein Beginn innerhalb eines Monats erfolgt, sind die Gebühren entsprechend anteilig zu erheben (tageweise Abgrenzung analog Kindergartengebühr).

Für den Einsatz städtischen Personals in der Schulnotbetreuung soll keine Gebühr erhoben werden.

##### c. Verpflegung

Es wird vorgeschlagen, auf den Verpflegungsbeitrag weiterhin zu verzichten, bis auch hier das Angebot wieder normal besteht. Erst dann sollen die Gebühren auch wieder regulär erhoben werden (analog zur Kindertagesbetreuung, bei tageweiser Verpflegung der entsprechende Vom-Hundert-Satz). Sofern ein Beginn innerhalb eines Monats erfolgt, sind die Gebühren entsprechend anteilig zu erheben (tageweise Abgrenzung). Der Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Verpflegungsangebots kann je nach Einrichtung und den dortigen individuellen Verhältnissen unterschiedlich festgesetzt werden.

**Finanzierung:**

Der Verzicht auf die satzungsgemäß festgelegten Gebühren stellt einen Erlass dar. Dieser wird für die Monate April bis Juni 2020 für die Kindertagesbetreuung, Schulbetreuung und Mittagsverpflegung bei einem Betrag von insgesamt rund 160.000,00 € liegen. Dieser Betrag kann nach derzeitigem Kenntnisstand teilweise aus der gewährten Soforthilfen des Landes in Höhe von insgesamt 110.687 EUR ausgeglichen werden. Da mit der Soforthilfe auch andere Aufwendungen abgegolten werden sollen, steht dieser Betrag nur teilweise als Gegenfinanzierung zur Verfügung. Das verbleibende Defizit wird das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt negativ belasten.

**Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in die Thematik ein und übergibt das Wort an Hauptamtsleiterin Carina Walenciak. Diese erläutert den in der Beschlussvorlage dargelegten teilweisen Gebührenverzicht und die Vorgehensweise bei den übrigen vorgeschlagenen Erhebungen. Sie ergänzt, dass derzeit noch nicht absehbar sei, ob die Kapazitäten ausreichen, um eine Schulferienbetreuung wie gewohnt anbieten zu können. Die Verwaltung schlägt daher vor, Schulferienbetreuung nur für die Kinder anzubieten, die sich 2020 im Übergang vom letzten Kindergartenjahr auf das erste Schuljahr befinden. Diese Kinder seien bereits Bestandteil der Kindergartengruppe.

Bürgermeister Ulrich Krieger fasst die Beschlussvorlage unter dem Grundsatz „Keine Leistung, keine Gebühr“ zusammen. Ausnahmen gälten lediglich in folgenden Bereichen: Die März-Gebühren werden voll erhoben, die Betreuung ab dem 25. Mai bis zum 31. Mai ziehe keinen Gebühreneinzug nach sich und es gäbe keinen stichtagsbezogenen Einstieg sondern die halbmonatsweise Abrechnung.

Stadtrat Raimund Huber hält das vorgeschlagene Modell für fair. Er merkt an, dass einzig für Eltern die den März bezahlt haben und dann ihr Kind nicht mehr in die Betreuung bringen, keine Kompensation erfolgt.

Bürgermeister Ulrich Krieger bestätigt diese Auffassung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten und in der Sitzung um die Regelungsbedarfe in der Schulferienbetreuung ergänzten Konzept zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

**2.3 Nutzung der städtischen Hallen und Umgang mit erhöhten Hygienevorgaben****Sachstand:****1. Überblick**

Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmern sind bis zum 31.08.2020 durch die CoronaVO untersagt. Derzeit sind noch alle städtischen Sporthallen (Turnhalle Rhina, Rappenstein- und Möslehalle) sowie das Bürgerhaus in Rotzel für die öffentliche und private Nutzung gesperrt. Ein Sportunterricht durch die Schulen findet voraussichtlich bis zu den Sommerferien nicht mehr statt.

Die Rappensteinhalle wird derzeit für die Schlussprüfungen der Hans-Thoma-Schule und die Möslehalle für Gemeinderatssitzungen genutzt. Nur dort können die nach der Corona-Verordnung notwendigen Abstände eingehalten werden.

Zwischenzeitlich wurde klarstellend geregelt, dass eine außerschulische Nutzung schulischer Sportanlagen und Sportstätten bei Beachtung der Vorgaben der CoronaVO Sportstätten zulässig ist.

Die Lockerungen der Corona-Verordnungen ermöglichen wieder Sportkurse oder Trainingseinheiten durch Vereine. Laut Pressemitteilung der Landesregierung sollen nach dem 9. Juni private Feiern zuhause mit bis zu 20 Personen und in angemieteten Räumen mit maximal 99 Personen wieder erlaubt werden. Die konkrete Verordnung lag bis zum Zeitpunkt der Versendung der Sitzungsunterlagen noch nicht vor.

Für nicht private Veranstaltungen mit bis zu 100 Besuchern (z.B. Konzerte, Lesungen, Veranstaltungen von Vereinen) wurde am 29.05.2020 die bis zum 31.08.2020 gültige CoronaVO Veranstaltung durch das Sozialministerium erlassen.

Sowohl für die Nutzung als Sportstätte als auch bei der Nutzung für eine Veranstaltung werden bedingt durch die Corona-Pandemie detaillierte Vorgaben gemacht:

## 2. Vorgaben Veranstaltungen

- Maximal 99 Personen (ohne Beschäftigte/Mitwirkende/Personal)
- Abstandsregelung (1,5 m wie im öffentlichen Raum) ggf. zusätzlich Mund-Nasen-Schutz
- Steuerung des Besucherverkehrs bei Zutritt, Pausen und Ende der Veranstaltung; Vermeidung von Warteschlangen
- Zuweisung Sitzplatz
- Registrierung Veranstaltungsteilnehmer
- Hinweis auf allg. Hygieneregeln vor Betreten der Veranstaltung
- Aushang der gültigen Verhaltensregelungen für die Teilnehmer außerhalb des Veranstaltungsortes
- Ausreichende Lüftung
- Keine Aktivitäten der Teilnehmer, bei denen Tröpfchen freigesetzt werden können (z.B. singen, tanzen)
- Reinigung von Flächen, Gegenständen, Sanitär- u. Pausenräume mind. einmal täglich
- Zahlung möglichst ohne Bargeld
- Hygienekonzept durch Veranstalter zu erstellen
- Regelungen für Beschäftigte und Mitwirkende

Bei einer Freigabe von privaten Veranstaltungen zum 09.06. in öffentlich angemieteten Räumlichkeiten sollen die Hygienekonzepte der Gaststätten angewandt werden

## 3. Vorgaben Sportstätten

- Abstandsregelung 1,5 m
- Direkter körperlicher Kontakt untersagt
- Keine hochintensiven Ausdauerbelastungen in Räumen
- Seit 02.06.: max. 10 Personen/Übungsgruppe und mind 40 qm/Person bei Raumwegen (Sportler bewegt sich im Raum); bei Beibehaltung individueller Standorte mind 10 qm/Person
- Reinigung der Sport- und Trainingsgeräte nach jeder Benutzung
- Kontakte auf Minimum beschränken, keine Ansammlungen im Eingangsbereich, Abstandsgebot (auch auf WC!)
- Umziehen außerhalb der Einrichtungen; Umkleide, Dusch- Wellness und Saunabereiche geschlossen
- Bestimmung einer verantwortlichen Person für jede Trainingseinheit
- Registrierung der Nutzer



- Die Durchführung der notwendigen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen muss durch die Einrichtung (Betreiber) garantiert werden (Schutzabstände, Hände-Waschgelegenheit, Ausreichende Belüftung)

Die o.g. Regelungen für Sportstätten gelten sowohl für Hallen, Fitness-Studios als auch für Freiluftsportanlagen. Die Einhaltung der Vorgaben auf den Freiluftsportanlagen (z.B. Waldstadion, div. Fußballplätze) obliegt dem jeweiligen Eigentümer bzw. Pächter/Mieter, d.h. dem jeweiligen Verein. Wenn eine Kontaktpersonenermittlung nicht möglich ist, also beispielsweise kein Verantwortlicher zur Verfügung steht oder keine Teilnehmerliste vorliegt, greift auch bei den öffentlich zugänglichen Freiluftsportanlagen und -sportstätten (z. B. Bolzplätze) die Regelung des öffentlichen Raums gemäß den Vorgaben in § 3 der Corona-Verordnung (max. 2 Haushalte).

Infolge der öffentlichen Ankündigung der Landesregierung, dass ein Sportbetrieb bzw. Feste feiern wieder möglich ist gehen bei der Stadtverwaltung vermehrt Anträge auf eine Hallennutzung für die nächsten Wochen/Monate ein.

#### **4. Sonderregelung Kaderathleten**

Die Landesregierung hat bereits Anfang Mai eine Verordnung erlassen, wonach den Bundes- oder Landeskaderathleten ein Zutritt in Hallen und damit das Training ermöglicht werden soll. Dieses Angebot können bislang lediglich die Gewichtheber des SV08 nutzen. Diese verfügen über einen separaten Zugang zur Stadthallen und einen abgegrenzten Raum, welcher (ähnlich wie die Fußballplätze) ausschließlich durch diesen Verein genutzt werden kann.

Zwischenzeitlich liegt auch eine Anfrage hinsichtlich einer Hallennutzung vom TV Laufenburg, Abteilung Rhythmische Sportgymnastik vor. Auch diese Kaderathleten wollen das Training wieder aufnehmen, sind dabei aber darauf angewiesen, dass eine öffentliche Halle zur Verfügung gestellt wird.

#### **5. Pflichten der Stadt**

Als öffentlicher Betreiber ist die Stadt für die Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz verantwortlich. Die städtischen Hallen werden durch die angestellten Hausmeister und Reinigungskräfte gereinigt und gepflegt. Die Hausmeister sind ebenfalls für die Überwachung der Schulen und Kindergärten verantwortlich. Die erhöhten Hygienevorgaben verlangen überall einen deutlich höheren Reinigungsaufwand:

- Die Toiletten-Anlagen sowie Flächen und Gegenstände, Türgriffe und Lichtschalter, müssen nach Verschmutzung sofort, bei häufiger Berührung regelmäßig, in festgelegten Zeitabständen, angemessen gereinigt werden.
- Die notwendigen Reinigungsmaterialien (z.B. Einweg-Handtücher, Desinfektionsmittel) sind zur Verfügung zu stellen.
- Notwendige Hinweise (z.B. Händehygiene) sind in den Gebäuden/Toiletten anzubringen

Wenn sich z.B. verschiedene Vereine eine Halle teilen kann dies auch täglich eine mehrfache Reinigung bedeuten.

Aufgrund der derzeitigen Situation ist das Personal bereits durch die deutlich gestiegenen Anforderungen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten ausgelastet.

#### **Konzept:**

Derzeit ist es personell weder möglich, die notwendige Grundreinigung zu erbringen noch besteht eine Möglichkeit, die Einhaltung der Hygienemaßnahmen bei Veranstaltungen oder Trainingseinheiten in den verschiedenen Hallen zu kontrollieren.

Die Möslehalle und die Rappensteinhalle sind vorläufig anderweitig genutzt. Der mit einer sonstigen Nutzung verbundene zeitliche und personelle Aufwand für den Auf- und Abbau (Reinigung/ Bestuhlung/ Technik) steht in keinem Verhältnis zu den Vorteilen für wenige potentielle Nutzer.

Da die Einhaltung der Hygienekonzepte nicht garantiert werden kann, wird vorgeschlagen, dass die Hallen bis zum Schuljahresende für eine sportliche Nutzung durch Vereine geschlossen bleiben. Ausnahmen können bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses (z.B. Blutspenden) gemacht werden. Der jeweilige Veranstalter ist dann für die Umsetzung der Vorschriften verantwortlich.

Private Vermietungen werden aus den gleichen Gründen bis auf Weiteres nicht gestattet.

Nach den Sommerferien soll nach aktueller Lage über die weitere Nutzung neu entschieden werden.

## **Diskussion:**

### **→ Anlage 1: Sachstandsbericht Ordnungsamt zur Corona-Verordnung**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in die Thematik ein und übergibt das Wort an Ordnungsamtsleiterin Martina Bögle.

Diese erläutert anhand der Präsentation in der Anlage 1 die Neuerungen in Sachen Corona-Verordnung.

Bürgermeister Ulrich Krieger schlägt dann vor, private Vermietungen bis auf Weiteres nicht mehr vorzunehmen. Vermietungen sollten nur dann erfolgen, wenn ein öffentliches Interesse hieran besteht und wenn ein Hygienekonzept vorgelegt wird. Als Beispiel einer solchen Veranstaltung nennt er den Blutspende-Termin in der Rappensteinhalle.

Den Verwaltungsvorschlag über die Sperrung der Hallen auch für den Vereinssport begründet Bürgermeister Ulrich Krieger damit, dass die Reinigungskräfte der Hallen derzeit in den Schulen eingesetzt sind und dort auch dringend für Zusatzreinigungen benötigt werden. Speziell bei der Möslehalle sei es auch eine finanzielle Frage, weil der Auf- und Abbau der Gemeinderatssitzungen zeit- und kostenintensiv sei. Weiterhin stelle sich die Frage, wer die Vereinskonzerte kontrollieren solle. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes seien mit den bisherigen Corona-Tätigkeiten schon mehr als ausgelastet. In den Sommerferien seien die Hallen für den Vereinssport ohnehin geschlossen. Wollte man tatsächlich eine Öffnung für die Vereine, so sei für jede Trainingsgruppe ein Hygienekonzept vorzulegen. Vermutlich bedürfe es sogar eines neuen Hallenbelegungsplans. Die Zuständigkeit hierfür läge beim Sport- und Vereinsausschuss.

Eine Sondersituation ergebe sich bei den Gewichthebern. Die trainierten im Keller der Rappensteinhalle mit eigenem und exklusivem Zugang. Sofern die Gewichtheber ein entsprechendes Konzept vorlegten, wäre hier ein Training wieder für alle möglich. Derzeit läge das Konzept lediglich für die Kaderathleten vor.

Stadtrat Sascha Komposch kommt zurück auf die Sonderregelung für die Kaderathleten. Er wünscht sich, dass die TVL-Abteilung für rhythmische Sportgymnastik der der SV 08-Gewichtheber gleichgestellt wird, also dass auch den Turnerinnen ein Raum für das Training angeboten wird. Er wünscht sich eine Entscheidung in der laufenden Sitzung. Er verweist darauf, dass die nächste Gemeinderatssitzung nach den Sommerferien erst am 21.09. stattfände. Beschließen man erst da eine weitere Öffnung, so komme die Umsetzung nicht vor Mitte Oktober.

Bürgermeister Ulrich Krieger erwidert, dass die Verwaltung von sich aus eine Öffnung anstrebt, sofern neue Corona-Vorschriften dies zulassen. Eine Öffnung für alle Sportler zum jetzigen Zeitpunkt hält er allerdings für problematisch, weil die Verwaltung nicht gewichten könne, welche Nutzung bevorzugt werden solle und welche nicht. Bei den Gewichthebern sei die Situation eine andere als bei den meisten anderen Sportlern,

weil diese keinen gemeinsam genutzten Hallenbereich verwenden, sondern für ihren Bereich im Keller der Rappensteinhalle eigenverantwortlich agieren.

Stadträtin Michaela López-Dominguez spricht sich ebenfalls dafür aus, allen Leistungssportlern einen Hallenbereich anzubieten. Sie schlägt vor, die Turnhalle Rhina hierfür zur Verfügung zu stellen und die Reinigung den Turnern aufzuerlegen.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt für den Vorschlag. Aus Gleichbehandlungsgründen sähe er den Turnverein ebenfalls in der Verpflichtung, die Reinigung zu übernehmen.

Stadtrat Raimund Huber äußert großes Vertrauen in die Vereine. Er spricht sich für eine gute Dokumentation der Einhaltung der Hygienemaßnahmen aus.

Bürgermeister Ulrich Krieger stimmt mit Stadtrat Raimund Hubers Auffassung überein. Wenn ein Corona-Ausbruch in den Hallen nachweisbar wäre, dann würde gegebenenfalls die Haftungsfrage aufgeworfen. Die Stadt sei dabei grundsätzlich mit im Boot.

Stadtrat Rainer Stepanek fragt, wie andere Gemeinden mit dem Thema Hallenöffnung umgehen.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass derzeit überall das Thema diskutiert werde.

Stadtrat Jürgen Weber betont, dass man bei Kaderathleten nicht nur den Vergleich mit unmittelbaren Nachbargemeinden wie Albrück ziehen dürfe, sondern sich über Grenzen des Bundeslandes Baden-Württemberg oder gar der Bundesrepublik hinaus messen lassen müsse. Den Athleten entstünde ein Nachteil, wenn ihnen länger die Möglichkeit zu trainieren versagt werde.

Bürgermeister Ulrich Krieger schlägt vor, als Kompromiss den Beschlussvorschlag um die Kaderathleten zu ergänzen. Aus dem Gremium regt sich Zuspruch.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die städtischen Hallen und Gebäude bis zum Beginn der Sommerferien für eine sportliche Vereinsnutzung geschlossen zu halten. Eine Ausnahme gilt für Kaderathleten. Diese können nach Vorlage eines Hygienekonzepts und nach Bestätigung der Übernahme der Reinigungsleistung die Turnhalle Rhina nutzen.

Eine Vermietung an Privatpersonen soll weiterhin nicht erfolgen.

Über die weitere Hallennutzung wird nach der Sommerpause neu entschieden werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

## 2.4 Beratung und Beschlussfassung über den Betrieb des Gartenstrandbades in der Badesaison 2020 (Tischvorlage)

### Sachstand:

Seit 06.06.2020 besteht für Bäder in Baden-Württemberg theoretisch die Möglichkeit wieder zu öffnen. Ein regulärer Badebetrieb ist in der Badesaison 2020 jedoch nicht möglich, denn es sind umfangreiche Maßnahmen notwendig, um Badebetrieb und Gesundheitsschutz miteinander zu vereinbaren. Dazu hat die Landesregierung am 04.06.2020 eine Verordnung mit Vorgaben für die Badbetreiber erlassen.

Eine Aufnahme des Badebetriebes kann nur mit Einschränkungen und unter Einhaltung strenger Hygienevorgaben realisiert werden. Voraussetzung ist ein detailliertes Betriebs- und Hygienekonzept durch den Badbetreiber.

Die Entscheidung über eine Öffnung der Bäder liegt alleine in der Verantwortung der Bäderbetreiber. Die Umsetzung der Hygieneauflagen, die Organisation und die haftungsrechtliche Verantwortung liegen damit voll und ganz bei den Betreibern, beim Gartenstrandbad ist dies also die Stadt Laufenburg (Baden).

Die Prüfung, ob die Voraussetzungen unter denen eine Öffnung des Gartenstrandbades angesichts der Corona-Pandemie stattfinden kann, obliegt deshalb der Stadt. Zum einen ist in einem einrichtungsspezifischen Hygienekonzept, das die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt, festzulegen, wie die Maßgaben der Corona-Verordnung im konkreten Fall eingehalten und umgesetzt werden können. Daneben müssen aber auch die Haftungsrisiken für die Stadt und ihrer Mitarbeiter im Falle von Infektionen begutachtet werden.

### Konzept:

Soll das Gartenstrandbad wieder eröffnen, steht der Gesundheitsschutz an oberster Stelle und es sind Maßnahmen erforderlich, um mögliche (weitere) Ansteckungen zu vermeiden. Darauf müssen sich sowohl die Organisation des Badebetriebes als auch die Besucher einstellen.

Die Stadtverwaltung hat anhand der Verordnung untersucht, wie ein entsprechendes Betriebskonzept mit klaren Hygiene- und Abstandsregeln aussehen könnte und ob dieses umsetzbar und eine Öffnung des Gartenstrandbades überhaupt möglich ist.

### 1. Besucherbeschränkung

- Die nach der Corona-Vorschrift vom 04.06.2020 ermittelte **zulässige Höchstzahl** an Besuchern im Gartenstrandbad wurde anhand der Beckengrößen und der Liegefläche berechnet und liegt **bei 113 Personen** (Erwachsene, Kinder). Die einzelnen Schwimmbereiche im Kombibecken wurden dabei als eigene Schwimmbecken betrachtet, da diese durch entsprechende Trennleinen voneinander getrennt werden können. Damit hätten zeitgleich z. B. 28 Familien mit zwei Kindern die Möglichkeit das Gartenstrandbad zu besuchen.
- Durch Vergabe von 2 Zeitfenstern und einer zeitlichen Beschränkung der Aufenthaltsdauer auf je 3 Stunden könnte die maximale Zahl der Badegäste pro Tag erhöht werden. Vor, zwischen und nach den Aufenthaltsperioden sind ausreichend Zeiten für Reinigungen und Desinfektionen vorzusehen. Zwischen den Besucherzeitfenstern muss das Gartenstrandbad daher komplett geräumt werden.
- Einlass und Kontrolle der Höchstbesucherzahl kann nur über ein Online-System erfolgen, das den Verkauf von Eintrittskarten (nur Einzeltickets) beinhaltet. Nur so ist es möglich, eine Einhaltung der maximalen Besucherzahl sowie die Abstandsregeln im engen Eingangs- und Kassenbereich zu gewährleisten und zu verhindern, dass sich lange Schlangen bilden. Mangels ausreichendem Kassenpersonal kommt weder ein reines Reservierungssystem mit anschließender Barzahlung noch eine manuelle Eingangs-

Kontrolle Vorort in Frage. Spontane Freibadbesuche sind daher nicht möglich. Online gekaufte Eintrittskarten können unter Umständen aufgrund schlechten Wetters nicht wie gewünscht genutzt werden und verfallen.

- Durch ein Online-Ticketsystem wäre die geforderte Dokumentation der Personaldaten gewährleistet
- Zur Kontrolle der Eintrittsberechtigungen ist zusätzliches Personal notwendig sowie die Anschaffung von digital lesbarer Ausstattung (Smartphone, Handscanner etc.). Ohne ein funktionierendes WLAN-Netzwerk und Internetzugang sind Kontrollen jedoch nicht möglich. Dies müsste für das Gartenstrandbad nachgerüstet werden.

## 2. Abstands- und Hygieneregeln

### a) Allgemeine Anforderungen

- Sicherung ausreichender Schutzabstände durch Abstandsmessungen (Bodenmarkierungen) beim Eingangs- und Ausgangsbereich und vor geschlossenen Räumlichkeiten
- Hinweisschilder mit Abstands- und Hygienevorschriften außerhalb des Gartenstrandbades, im Eingangsbereich, an den einzelnen Becken sowie verteilt auf den Liegeflächen
- Leitung der Besucher innerhalb des Geländes durch geeignete Aufbauten, Wegführungen (Einbahn bei Beckenumgängen) und Personal (Security)
- Das Badefachpersonal kann sich ausschließlich der Beckenaufsicht und Betriebsleitung bzw. Organisation sowie technischen Aufgaben widmen. Für eine sichere Ermöglichung des Badebetriebes muss zusätzliches Personal (Sicherheitskräfte, Reinigungskräfte, etc.) eingestellt bzw. angefordert werden.
- Im Hygienekonzept muss eine verantwortliche Person bestimmt werden.

### b) Eingangsbereich

- Sicherstellung des erforderlichen Abstands der Besucher untereinander und zum Personal der Eintrittskontrolle durch Abstandsmarkierungen mit sichtbaren Abstandslinien oder Barrieren und Absperrungen  
**Problem: Eingangsbereich und Kioskbereich lassen sich aufgrund der engen Verhältnisse räumlich nicht trennen, eine Einhaltung der Abstandsregelungen ist kaum möglich bzw. bedarf dauernder Einweisung der Besucherströme durch Fachpersonal (Security)**
- Kontrollbereich für die Zählung der Zu- und Abgänge mit zusätzlichem Schutz z.B. aus Plexiglas oder Sicherheitsglas
- Führen der Besucher im Einbahnsystem: Ausgang erfolgt ausschließlich rückläufig über Parkplatz zwischen Haus Jasmin und Russenvilla
- Eintritt grundsätzlich nur mit gültigem Online-Ticket, kein Kassenbetrieb.
- Kontrolle der Abstandseinhaltung und Maskenpflicht im Zugangsbereich durch weisungsbefugtes Fachpersonal wie Security etc. mit Berechtigung zu Platzverweisen bei Nichteinhaltung
- Zugang zum Gartenstrandbad hat möglichst kontaktlos zu erfolgen
- Sonnenschutz für Badegäste im Wartebereich des Eingangs

### c) Umkleiden, Duschen und Toiletten

- Um die Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben einhalten zu können, muss permanent Reinigungspersonal anwesend sein
- Sammelumkleiden bleiben geschlossen, Einzelumkleiden können geöffnet werden, Desinfektion regelmäßig bzw. nach jeder Benutzung erforderlich
- Toilettenanlagen dürfen nur von maximal 2 Personen gleichzeitig besucht werden, es besteht innerhalb dieser geschlossenen Räume Maskenpflicht

- In der Herrentoilette werden zur Einhaltung der Abstände einzelne Urinale gesperrt, regelmäßige Desinfektion bzw. nach jeder Benutzung erforderlich
- Anbringen von Desinfektionsspender in den Toilettenvorräumen bzw. außerhalb der Toilettenanlagen
- Geschlossene (Warm-)Duschen werden nicht geöffnet, Duschköglichkeit besteht ausschließlich bei den Kalt-Duschen in den Durchschreitebecken. Auch hier ist eine regelmäßige Desinfektion der Funktionsdrücker erforderlich
- Schließ- und Ablagefächer sind nicht benutzbar und werden gesperrt
- Einrichten von Warte- und Abstandszonen vor den Sanitärräumen. Zur Vermeidung von unnötigen Besucherströmen wird auf geschlossene Bereiche frühzeitig im Gelände hingewiesen.
- Zur Kontrolle der Einhaltung der Nutzungsregelungen ist Zusatzpersonal erforderlich

#### d) Liegeflächen

- Die Zugänge zu den Liegeflächen werden markiert und gekennzeichnet
- Zusätzlich sind Hinweisschilder mit den Hygiene- und Abstandsregelungen aufgestellt
- Hinterer Wiesenbereich bleibt gesperrt, da nicht einsehbar und damit schwer kontrollierbar
- **Sämtliche Attraktionen bleiben geschlossen**
- Zusätzliches Personal (Security) zur Kontrolle der Einhaltung der Nutzungsregelungen erforderlich (z.B. bei Gruppenbildung)
- Mit verstärkten Zaunüberschreitungen durch einen bestimmten Personenkreis, besonders an heißen Tagen und Wochenenden ist zu rechnen. Überwachung durch Sicherheitspersonal notwendig!

#### e) Kleinkinderbereich

- **Nutzung des Kleinkinderbeckens ist von max. 10 Personen (Erwachsene, Kinder, Kleinkinder) gleichzeitig möglich**
- Überwachung bedarf einer eigens dafür abgestellten permanent anwesenden Aufsichtskraft (Diskussionen mit uneinsichtigen Badegästen sind in diesem Bereich zu erwarten)

#### f) Nichtschwimmerbereich

- **Nutzung des Nichtschwimmerbeckens ist von max. 58 Personen (Erwachsene, Kinder) gleichzeitig möglich**
- Zusätzliches Personal erforderlich, um die Einhaltung der Personenzahl und der Mindestabstände im Wasser (1,50 m – 2,00 m) zu überwachen
- Zu- und Ausstieg aus dem Becken sind zu trennen bzw. der Mindestabstand beim Betreten und Verlassen der Becken durch zusätzliches Personal sicherzustellen
- **Alle Attraktionen (Wasserpilz) können nicht betrieben werden, Fangspiele u.a. Wasserspiele können zur Einhaltung der Abstandsvorschriften nicht erlaubt werden**
- Die Wasserrutsche darf nur von einer Person benutzt werden. Die Einhaltung der geforderten Abstände beim Anstehen vor- und auf der Treppe ist durch zusätzliches Personal ständig zu überwachen, ebenso das sofortige Verlassen des Auslaufbeckens in die vorgegebene Richtung.
- Die Handläufe und Geländer der Ein- und Ausstiegstreppen sowie der Rutschtreppe und die Schwungstange am Start sind regelmäßig in kurzen Intervallen zu desinfizieren.

#### g) Schwimmerbereich

- Durch mittiges Trennen des Schwimmerbeckens mittels Trennleine können zwei Bahnen zur Verfügung gestellt werden. Innerhalb der Bahnen gilt ein **Einbahnsystem**.
- **Nutzung des Schwimmerbeckens ist damit von max. 10 Personen pro Bahn gleichzeitig möglich.**

- Ein- und Ausstieg der Bahnen sind räumlich getrennt, die Startblöcke werden gesperrt.
- Die Schwimmer müssen hintereinander einen Abstand von 2,0 m, schnelle Sportschwimmer 3,0 m Abstand einhalten. Es ist darauf zu achten, dass innerhalb der Bahnen kein Aufschwimmen oder Überholen stattfindet. Die Überwachung und Regelung wird sich schwierig gestalten und nur mit zusätzlichem Personal möglich sein.
- Probleme:
  - Konflikte mit schneller schwimmenden bzw. überholenden Schwimmern ist zu erwarten
  - alternativ könnte zur Einrichtung einer separaten Bahn für Sportschwimmer eine Bahn für sonstige Besucher gesperrt werden, d.h. die zweite Bahn darf nur mit max. 10 Personen benutzt werden, wobei je nach Auslastung ebenfalls Konflikte zu erwarten sind
  - Aufenthalte und Personenansammlungen an den Beckenrändern sind zu vermeiden bzw. zu unterbinden

#### h) Sprungbecken

- Der Sprungbetrieb ist nur unter stetiger Überwachung der Abstände beim Anstehen und der Einhaltung der Ein-Personenregel möglich. Zu überwachen ist desweiteren das sofortige Verlassen des Sprungbeckens bzw. die Vermeidung des Aufenthaltes am Beckenrand mit evtl. Bildung von Personenansammlungen.
- Die Handläufe und Leiterstufen sind in regelmäßigen Abständen zu desinfizieren.
- Tägliche Reinigung und Desinfektion von Leitern, Sprungbrettern und Plattformen ist zwingend erforderlich.
- Die Überwachung bedarf einer eigens dafür abgestellten permanent anwesenden Aufsichtskraft

#### i) Beckenumgänge

- Zur Sicherstellung der Abstandsregelungen wird eine Wegführung notwendig, ggfl. im Einbahnsystem
- Der Zugang zu den Beckenumgängen über die Durchschreitebecken mit Duschen stellt ein Risiko dar, da hier Engstellen vorhanden sind und **keine Abstandseinhaltung möglich** ist. Vernunft und Eigenverantwortlichkeit der Badegäste zu warten ist erforderlich, **Risiko der Einhaltung liegt jedoch bei der Stadt und ihren Mitarbeitern**
- Ruhemöglichkeiten werden reduziert und nur dort angeboten, wo die Schutzabstände eingehalten werden können
- Es besteht ein hohes Risiko bei Verunreinigungen der Beckenumgänge (Spuckstellen, Verzehrreste, Erbrochenes, Blut bei Verletzungen, etc.). Verunreinigte Stellen können kaum ausreichend gereinigt und desinfiziert werden und sind daher sofort abzusperren. **Die Vermeidung von Verunreinigungen ist schwer kontrollierbar und nahezu unmöglich zu verhindern**

### **3. Erste Hilfe**

- Erhöhtes Infektionsrisiko für das gesamte Personal bei direktem Kontakt mit den Besuchern
- Zur Leistung von „Erster Hilfe“ jeder Art muss eine Schutzausrüstung getragen werden (bereits bei kleineren Verletzungen), es besteht Maskenpflicht mit Schutzklasse FFP2 Masken. Diese müssen vom Betreiber in ausreichender Anzahl vorgehalten werden.
- Jegliche Art von „Erster Hilfe“ ist umfassend und ausführlich zu dokumentieren
- Haftungsrisiken für Badebetreiber und Personal ist nicht kalkulierbar

### **4. Desinfektion und Reinigung**

- Mindestens 3 Reinigungsdurchgänge pro Tag: Vor Betriebsöffnung, zwischen den Besuchszeiten, nach Betriebsende

- Tägliche Reinigung und Desinfizierung der Sitz –und Liegeflächen, Barfußbereiche
- Mehrmalige Reinigung und Desinfizierung der Handläufe an Beckenleitern und Treppen, Wasserrutsche und Sprunganlagen
- Mehrmalige Reinigung der Funktionsdrücker an den Duschen der Durchschreitebecken
- Mehrmalige Kontrolle und Reinigung der Umkleiden und Toilettenanlagen
- Jegliche Beseitigung von Erbrochenem, Fäkalien etc. muss mit ausreichender Schutzausrüstung, u.a. FFP2 Masken, Augenschutz, Handschuhe, Gummistiefel erfolgen, die Reinigungskraft muss sich im Anschluss einer gründlichen Desinfektion unterziehen

## 5. zusätzlicher Aufwand

### a) Personalaufwand

Das Badefachpersonal kann sich ausschließlich der Beckenaufsicht und Betriebsleitung bzw. Organisation sowie technischen Aufgaben widmen. Für eine sichere Ermöglichung des Badebetriebes muss daher zusätzliches Personal eingestellt bzw. angefordert werden:

- Aufsicht an Becken und Einrichtungen:
  - Schwimmerbecken: 1 – 2 Personen (ein Person je Bahn)
  - Sprungbecken: 1 Person
  - Nichtschwimmerbecken: 1 Person
  - Wasserrutsche: 1 Person
  - Kleinkinderbereich: 1 Person
  - Kontrollgänge der Liegeflächen: 2 Personen
- Regelung des Eingangsbetriebes: 1 Person
- Regelung und Kontrolle des Eingangsbereichs und außerhalb des Gartenstrandbades: 2 Personen (Sicherheitskräfte)
- Intervallreinigung und –desinfektion in den Becken- und Sanitärbereichen: 1 – 2 Personen
- Schlussreinigungen nach Betriebsende: 2 Personen

Unabhängig davon gelten weiterhin arbeitsrechtliche und arbeitszeitrechtliche Vorschriften, für deren Einhaltung ein Schichtbetrieb notwendig sein wird. Damit steigt der notwendige Personalbedarf zusätzlich. Aus der bisherigen Erfahrung ist es äußerst fraglich, ob die Stellen überhaupt besetzt werden können bzw. aufgrund der Nachfrage in anderen Wirtschaftsbereichen genügend Sicherheitspersonal zur Verfügung steht.

Um das Bad auch nach einem Infektionsfall weiter betreiben zu können, sollte das Personal aufgeteilt und möglichst keinen Kontakt untereinander haben. Da die Stadt lediglich über zwei Fachangestellte und einen Rettungsschwimmer verfügt, ist dies nicht zu gewährleisten. Im Falle einer Infektion und in der Folge einer dadurch angeordneten Quarantäne würde dies die unverzügliche Schließung des Bades bedeuten.

### b) Sachaufwand

- Persönliche Schutzausrüstung für Badebetriebsleiter und Bäderbedienstete, Reinigungskräfte, Sicherheitsdienst
  - FFP2 Masken in ausreichende Anzahl, Augenschutz, Handschuhe, Gummistiefel, etc)
  - Beatmungsbeutel für Notfallmaßnahmen in ausreichender Anzahl
- Frei zugängliche Desinfektionsständer für Badegäste außerhalb des Gartenstrandbades, im Eingangsbereich, bei den Sanitäreinrichtungen
- Umbaumaßnahmen im Gartenstrandbad zur Sicherheit des Personals (Gemeinschaftsraum mit ausreichender Abstandsfläche für Personalbedarf)
- Diverse Umbaumaßnahmen im Eingangs- und Ausgangsbereich
- Einrichten und Anschaffung eines Online-Ticketsystems
  - Ausbau eines funktionsfähigen Internetnetzwerks (WLAN), Schaffung von sonstigen Voraussetzungen



- Einrichtungskosten eines Online-Systems einschl. laufender Support- bzw. Ticketkosten
- Kosten der Anbindung an städtische Finanzsoftware und Rechnungswesen
- Anschaffung von Hardware (Lesegeräte, Smartphones, Handscanner etc.)
- Aufwand für Einhaltung der Abstandsvorschriften:
  - Material für Abstandsmessungen (Bodenmarkierungen, Absperrbänder)
  - 4 Stk. witterungsbeständige Hinweisschilder für Abstands- und Hygienehinweise, mehrere einfache Hinweisschilder an Becken und Sanitäranlagen
  - Hinweisschilder auf geschlossene Einrichtungen zur Vermeidung unnötiger Besucherströme
  - Sonnenschutz für Badegäste im Wartebereich Eingang
- Aufwand für Desinfektion und Reinigung
  - zusätzliches Reinigungszubehör (Wagen etc.)
  - Mehrbedarf an Reinigungs- und Desinfektionsmittel

## 6. Haftungsrisiken

- **Bei einer Öffnung des Gartenstrandbades liegt die Verantwortung für die Organisation und Umsetzung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen vollumfänglich beim Bäderbetrieb also der Stadt bzw. den Stadtwerken und ihren Mitarbeitern. Diese sind damit Haftungsrisiken ausgesetzt, die sich nicht kalkulieren lassen.**
- Detaillierte und umfangreiche Schutz- und Hygienekonzepte können nicht verhindern, dass es zu Verstößen gegen Abstands- und Hygienevorgaben durch die Besucher kommt und in Folge dessen Badegäste infiziert werden könnten. Sollte es zu Infektionen kommen, trägt der Bäderbetreiber das Haftungsrisiko. Nachdem nicht jeder Badegast zu jedem Zeitpunkt des Besuchs „überwacht“ werden kann, sind diese Haftungsrisiken nicht kalkulierbar.
- **Haftungsfragen in erheblichem Umfang stellen sich ebenfalls für die Mitarbeiter** im Falle von Erste-Hilfe-Maßnahmen. Trotz Schutzausrüstung kann ein Infektionsrisiko beim direkten Kontakt mit Besuchern nie gänzlich ausgeschlossen werden, so dass auch hier die Haftungsrisiken nicht kalkulierbar sind.
- **Eindeutige gesetzliche Regelungen zu Haftungsfragen wurden bisher nicht getroffen und eine Haftungsfreistellung der Bäderbetreiber wird es nach jetzigem Kenntnisstand nicht geben. Ohne eine klare Regelung ist nicht absehbar, wie z.B. Gerichte etwaige Haftungsfragen bewerten.**

**Auf die Stellungnahme von Rödl und Partner, welches vom Verband kommunaler Unternehmen beauftragt wurde, wird verwiesen.**

## 7. Kiosk

Der Kiosk kann unter Einhaltung der allgemeinen Regeln für die Gastronomie mit Einschränkungen betrieben werden. Die Zuständigkeit liegt hier beim Pächter. Aufgrund gemeinsam von Kiosk Gästen und Badebesuchern genutzter Flächen werden jedoch zusätzliche Regelungen bzw. Einschränkungen notwendig werden, um Schutzabstände einhalten zu können.

**Auf die problematische Eingangssituation wurde bereits unter Ziffer 1b hingewiesen.**

### Finanzielle Auswirkung:

Aus den im Konzept genannten Aufwendungen für die Umsetzung der Schutz- und Hygieneauflagen nach den Corona-Vorschriften würden sich folgende finanziellen Auswirkungen bei der Öffnung des Gartenstrandbades z.B. zum 01.07.2020 ergeben:

|   |                     |
|---|---------------------|
| Personalbedarf                              | 126.000,00 €        |
| Zusätzlicher Sachaufwand                    | 14.000,00 €         |
| Zugang - Ticketsystem                       | 20.100,00 €         |
|   | <b>160.100,00 €</b> |
| Geschätzte Einnahmeausfälle Eintrittsgelder | - 31.600,00 €       |

|                                      |                     |
|--------------------------------------|---------------------|
| <b>verbleibender Mehraufwand</b>     | <b>191.700,00 €</b> |
| entspricht bei 70 Tagen Öffnung rund | 2.738 €/Tag         |

**Fazit:**

Die im Konzept beschriebenen Eckpunkte zeigen die Anforderungen an ein Hygienekonzept für das Gartenstrandbad auf. Voraussetzung für eine praktische Umsetzbarkeit ist es vor allem, genügend Personal bzw. Sicherheitskräfte zu finden. Die Suche nach Personal für den Badebereich (Fachkräfte, Aufsicht, Reinigung und Kasse) war bereits vor der Corona-Pandemie schwierig.

Es ist deshalb zu erwarten, dass die Anzahl der benötigten Personalkräfte für Aufsicht und Reinigung kurzfristig nicht gefunden werden kann. Die Sorge um die eigene Gesundheit sowie mögliche persönliche Haftungsfragen werden die Personalsuche zusätzlich erschweren.

**Ohne das zusätzliche Personal kann jedoch das erforderliche Hygienekonzept nicht umgesetzt werden und ein Badebetrieb wäre damit nicht zulässig.**

**Unabhängig von der Personalproblematik besteht auch nach wie vor das nicht gelöste Haftungsrisiko für die Stadt. Rödl und Partner weisen in ihrer Stellungnahme eindeutig daraufhin, dass gesetzliche Regelungen zu Haftungsfragen nicht getroffen wurden. Ohne solche Regelungen seien die Risiken für Badebetreiber und Mitarbeiter nicht kalkulierbar, da insbesondere nicht absehbar ist, wie z. B. Gerichte Haftungsfragen in solchen außergewöhnlichen Situationen bewerten.**

Das schlimmste Szenario wäre die Öffnung des Gartenstrandbades und das Auftreten von Corona-Fällen als Folge aus dem Badebetrieb und damit neben den gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen weitere Folgen wie z. B. ein lokaler Lockdown und sich daraus evtl. ergebende Schadensersatzansprüche gegen die Stadt.

Unter Abwägung aller Gesichtspunkte kann aus Sicht der Stadtverwaltung eine Öffnung des Badebetriebes deshalb nicht empfohlen werden.

**Diskussion:****→ Anlage 2: Plan Gartenstrandbad**

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage in groben Zügen vor. Er stellt vorweg, dass ein Badebetrieb wie in den Vorjahren im Jahre 2020 nicht denkbar sein wird. Die Hygiene- und Abstandsregelungen ließen einen ungezwungenen Badebetrieb nicht zu. Er berichtet, dass die Gemeinde Murg in heutiger Sitzung bereits entschieden habe, ihr Bad MuRheNa in der Saison 2020 geschlossen zu halten. Im Mittelpunkt bei der Entscheidung sollten nicht finanzielle Erwägungen stehen, sondern die Frage, ob die Sicherheit der Badegäste gewährleistet werden könne und ob die Stadt das Haftungsrisiko übernehmen könne. Er übergibt das Wort an Herrn Christian Gerspacher, den Leiter der Technischen Betriebe Laufenburg.

Dieser erläutert anhand des Plans des Gartenstrandbades in der Anlage 2, wo sich unter Einhaltung der Hygienevorschriften wie viele Personen im Gartenstrandbad befinden dürften.

Ordnungsamtsleiterin Martina Bögle ergänzt, dass die 10-Personen-Regelung ohne Abstand beim Badebetrieb nach aktueller Corona-Verordnung nicht gelte. Es sei hier ein durchgängiger Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.

Herr Christian Gerspacher fährt fort und erläutert, wie der Badebetrieb in Laufenburg (Baden) in der Saison 2020 ablaufen könnte. Er geht dabei eingehend auf das mögliche Betriebskonzept unter Corona-Bedingungen ein.

Bürgermeister Ulrich Krieger übergibt das Wort sodann an Herrn Badebetriebsleiter Uwe Abele.

Dieser erläutert erhebliche Probleme in der Umsetzung der Abstandsregelungen. Er sieht keine Möglichkeit, spielenden Kindern Einhalt zu gebieten. Die Dezimierung auf 113 Personen sieht er ebenfalls konfliktbehaftet. Es sei ein großes Problem, Personen abzuhalten, die an einem Tag keinen Zutritt zum Bad erhalten.

Ab ca. 500 Personen hält er das Bad im Normalbetrieb für ausgelastet. An einem schönen Tag sei aber auch mit 1000 – 1200 Personen zu rechnen. So eine Menschenmasse könne schwerlich abgewiesen werden. Auch die untertätige Räumung sei schwierig.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle beziffert den zusätzlichen Personalaufwand mit 126.000 EUR. Weiterhin seien Umbaumaßnahmen durchzuführen. Zusammen mit den weiteren Sachaufwendungen erhöhen sich diese Kosten auf ca. 34.100 EUR. Gleichzeitig käme es aufgrund der eingeschränkten Besucherzahl zu Weniger-Einnahmen bei den Gebühren in Höhe von ca. 31.600 €. Im Ergebnis führe eine Badöffnung zu einer Erhöhung des Defizits um 191.700 €.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass das Bad in Laufenburg (CH) eröffnen werde. Dort seien die Regelungen aber teilweise anders als in Deutschland, z. B. müsse kein Aufsichtspersonal für einzelne Attraktionen vorgehalten werden. Eine Übertragung des Schweizer Betriebskonzeptes auf Deutschland sei aufgrund der unterschiedlichen Rechtslage undurchführbar.

Stadtrat Gerhard Tröndle empfiehlt, dem Beispiel der Stadt Bad Säckingen nicht zu folgen. Er spricht sich dafür aus, den Verwaltungsvorschlag umzusetzen und das Bad geschlossen zu halten.

Stadtrat Patrick Meier spricht sich ebenfalls für den Verwaltungsvorschlag aus. Er verweist darauf, dass der Rhein dann allerdings verstärkt als Badegelegenheit genutzt werde, was ein gewisses Gefahrenpotenzial mit sich bringe. Er schlägt eine Patrouille auf dem Boot vor.

Bürgermeister Ulrich Krieger bestätigt diese Befürchtung. Mit einer verstärkten Rhein-Nutzung sei angesichts der geringen Kapazitäten im Bad an heißen Tagen jedoch ohnehin zu rechnen. Das Haftungsrisiko sei jedoch ein anders: Beim Rheinschwimmen sei jeder Nutzer für sich selbst verantwortlich. Beim Schwimmen im Bad sei die Haftungsfrage dagegen nicht eindeutig geklärt. So sei die Stadt als Betreiberin möglicherweise verantwortlich für Corona-Infektionen im Bad. Bürgermeister Ulrich Krieger geht nicht davon aus, dass Feuerwehr oder das DLRG dauerhaft auf dem Rhein patrouilliert. Dies sei allenfalls an besonders heißen Tagen denkbar, wobei die Stadt diesen Dienst nicht anordnen könne.

Stadtrat Jürgen Weber ist der Auffassung, dass die Vormittage problemlos zu händeln seien. Das Problem sieht er in den sechs bis acht heißen Tagen des Jahres, insbesondere wenn diese auf ein Wochenende fallen. Er bringt einige Vorschläge zur Verbesserung des Konzepts ein. So plädiert er für einen Eingang auf Ostseite oder am Tor. Dies würde Situation am Kiosk entschärfen. Weiterhin ist er der Auffassung, dass nicht so viel Personal benötigt wird, wie es im Konzept dargestellt wird. Seiner Meinung nach seien Stichprobenkontrollen wie im ÖPNV ausreichend. Er schlägt vor, dass die Feuerwehr oder das DLRG im Bad Aufsichtsdienste durchführt. So könne man Personalkosten einsparen. Sodann kündigt er an, beim Beschluss mit Nein zu stimmen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erwidert, dass Personal nur auf Abruf nicht zu finden sei. Die vorgeschlagenen Stichproben statt der dauerhaften Zugangskontrolle sieht er im Widerspruch zu den Vorschriften. Diese seien beim Badebetrieb nunmal andere wie für den ÖPNV. Natürlich könne man den Vorschlag aufnehmen und mit der Feuerwehr sprechen, ob diese zu Aufsichtsdiensten bereit sei. Er persönlich halte dies aber für

schwierig, weil die Feuerwehrangehörigen bereits jetzt an 365 Tagen im Jahr für die Allgemeinheit zur Verfügung stehen und das Engagement nicht überreizt werden solle. Auch diesen Dienst könne er nicht anordnen. Weiterhin stünden die Feuerwehrangehörigen nicht zur Verfügung, wenn diese z. B. zu einem Brandeinsatz ausrücken müssten. Dann sei die Aufsichtspflicht im Bad nicht gewährleistet.

Stadtrat Jürgen Weber beklagt, bei der Verwaltung den guten Willen zur Öffnung zu vermissen.

Bürgermeister Ulrich Krieger widerspricht hier ausdrücklich. Ansonsten hätte man die aufwändige Erstellung des Betriebskonzeptes nicht gemacht. Allerdings hätte genau die Erstellung des Betriebskonzeptes gezeigt, dass diese geltenden Vorschriften nicht praktikabel umgesetzt werden können. Er habe jedoch nichts dagegen, bei einer Lockerung der Vorschriften das Bad zu öffnen.

Stadtrat Raimund Huber betont, dass das Schwimmbad für die Gruppe der älteren Leute, der Familien und der Jugendlichen sehr wichtig sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt diese Auffassung. Dennoch hält er die derzeitigen Vorschriften in Laufenburg (Baden) für nicht erfüllbar. Er schlägt erneut vor, bei Veränderungen der Vorschriften die Schließung nochmals zu überdenken.

Stadträtin Michaela López-Dominguez spricht sich für drei statt zwei Schichten aus. Die Securities hält sie für verzichtbar. Sie schlägt den Einsatz von Ehrenamtlichen für den Aufsichtsdienst vor. Für problematisch hält sie dagegen die Haftungsfrage. Sie fragt, ob das Badepersonal persönlich belangt werden könnte.

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist auf die Stellungnahme in der Beschlussvorlage. Genau über diese Frage sei gerichtlich noch nicht entschieden. Möglicherweise gäbe es aber persönliche Haftung, z. B. des Badebetriebsleiters.

Stadträtin Michaela López-Dominguez erkundigt sich, ob ein Haftungsausschluss über Online-Buchung erfolgen könne.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass es auch und vor allem um Dritte geht die sich unverschuldet mittelbar angesteckt haben. Hier bestünde die Gefahr der Haftung, insbesondere dann, wenn es der Stadt nicht gelinge, die Vorschriften in der Praxis auch durchzusetzen.

Stadträtin Michaela López-Dominguez ist der Meinung, dass die Besucher durchaus einschätzen können, dass 2020 kein normaler Freibadbesuch möglich ist. Ihr sei es wichtig, den Bürgern alternative Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zu bieten. Sie spricht sich daher für eine Öffnung des Bades aus.

Stadtrat Sascha Komposch begrüßt das von der Verwaltung gut ausgearbeitete Betriebskonzept. Dies hält er für umsetzbar. Die Beschaffung des Online-Buchungssystems hält er für eine Investition in die Zukunft. Er appelliert daran, die Eigenverantwortung der Freibad-Nutzer ernst zu nehmen. Die Haftung mache ihm die größten Sorgen. Ein fahrlässiges Handeln sieht er bei der Verwaltung aber nicht. Daher ist er der Meinung, dass auch niemand in Haftung genommen werden könne.

Stadtrat Frank Dittmar spricht sich für einen Kompromiss aus: Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass wenn sich Rahmenbedingungen gravierend ändern, dann nochmals eine Öffnung erwogen werden solle. Er erkundigt sich, wie lange es dauere, das Bad in Betrieb zu nehmen.

Badebetriebsleiter Uwe Abele antwortet, dass die Technik innerhalb zwei Wochen hochgefahren werden könne. Eine andere Frage sei die Suche nach Personal etc..

Stadtrat Torsten Amann meint, dass eine Öffnung nur zu schaffen ist, wenn Ehrenamtliche eingesetzt werden und wenn sich auch die Nutzer an die Regelungen halten. Er plädiert für eine Öffnung. Die finanziellen Auswirkungen halte er für vertretbar.

Bürgermeister Ulrich Krieger geht in die Beschlussfassung über. Er verliest den ergänzten Beschlussvorschlag.

Stadtrat Jürgen Weber spricht sich gegen den Vorschlag aus. Eine Öffnung wäre so frühestens Anfang der Sommerferien möglich. Er wünsche sich aber eine frühere Öffnung wenn dies möglich sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist nochmals darauf, dass die Verwaltung eine Öffnung auch ohne Gemeinderatsbeschluss vorbereiten könne, wenn sich die Vorschriften entsprechend lockern. Auch beim Kindergartenbetrieb sei nicht bei jedem der zahlreichen Öffnungsschritte zuvor ein neuer Gremienbeschluss eingeholt worden.

Stadtrat Manfred Ebner spricht sich dafür aus, über den Antrag von Stadtrat Frank Dittmar abzustimmen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erkundigt sich bei Stadtrat Jürgen Weber, ob dieser einen eigenen Antrag zur Abstimmung bringen wolle. Falls dies der Fall wäre, bittet er Stadtrat Jürgen Weber um die Mitteilung der genauen Formulierung, z. B. einen Antrag über die Öffnung des Bades oder aber einen Antrag über die Öffnung des Bades bei der Lockerung der Hygienevorschriften.

Stadtrat Jürgen Weber antwortet, keinen eigenen Antrag stellen zu wollen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Gartenstrandbad in der Badesaison 2020 vorerst nicht zu öffnen. Bei neuen Vorgaben wird eine Öffnung erneut geprüft werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

12 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen.

### **3. Hans-Thoma-Schule Sanierung der Grundleitungen am Altbau und Neubau**

#### **Tischvorlage**

##### **Sachstand:**

Im Zuge der Planungen für die Sanierungsarbeiten an der Hans-Thoma-Schule am Altbau wie auch am Neubau wurde ersichtlich, dass eine Bestandsuntersuchung der bestehenden Entwässerungsleitungen vor Anschluss der neuen Installationen erforderlich ist.

Da es zu beiden Gebäuden keine dem aktuellen Zustand entsprechende Dokumentation gab, mussten diese neu erfasst werden. Die Befahrung der Grundleitungen im Gebäudebestand erforderte eine spezielle Ausstattung, welche auch bei Querschnitte unter Nennweite 100 mm eine Untersuchung ermöglichen. Hierzu wurde die Fa. Schum aus Villingen-Schwenningen herangezogen.

##### **Ergebnis:**

Die Kanal- und Grundleitungen bestehen noch aus den ursprünglichen Materialien. Das bedeutet, dass die Leitungen im Altbau ca. 90 Jahre und im Neubau 50 Jahre alt sind.

**Altbau:**

Die Hauptabwasserleitungen sind aus Steinzeug. Alle ins Gebäude abzweigenden Leitungen sind Gussrohre, die Außenkanalleitungen sind teilweise mit Betonrohren ausgeführt.

**Neubau:**

3 Hauptabwasserleitungen sind aus Steinzeug, davon führen 2 ins Gebäude, ein Strang läuft zwischen zwei internen Kontrollschächten im Gebäude. Alle anderen Grundleitungen sind wie im Altbau mit Gussleitungen ausgeführt worden.

An sämtlichen Strängen wurden massive Beschädigungen, Rissbildungen, Einbrüche bzw. starke Korrosionsbildungen festgestellt, welche eine Sanierung der Grundleitungen mit Schwerpunkt in den Gebäuden zwingend erforderlich machen.

**Konzept:**

Durch die unterschiedlichen Leitungsmaterialien werden 2 verschiedene Sanierungstechniken erforderlich.

Für die Gussleitungen können keine Inliner- oder Einschiebefahrten angewendet werden. Hier kann eine Innensanierung nur durch Ausfräsen der Rohre mit einer anschließenden Polyurethan-Beschichtung ausgeführt werden.

Bei den Steinzeug- bzw. Betonrohren ist eine Inlinersanierung erforderlich. Hier sollen alle Leitungen innerhalb der Gebäudehülle auf der ganzen Länge ausgeführt werden. Im Außenbereich sind die Sanierungen auf die partiellen Längen im sinnvollen Rahmen zu reduzieren.

**Submission:**

Nach Überprüfung des ursprünglichen Richtangebotes, wurde die Ausführung der Sanierung nochmals im Bereich der Inlinersanierung angepasst.

3 Fachfirmen wurden für die Sanierungsarbeiten angefragt, ein komplettes Angebot wurde nur von der Firma Schum eingereicht. 2 Firmen haben bezüglich der Ausführungsfristen von einem Angebot abgesehen.

Die Fa. Schum aus Villingen- Schwenningen hat mit einer Bruttoangebotssumme von 89.431,98 € das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

**Finanzierung:**

Für die Sanierung der Grundleitungen sind im Haushaltsplan 2020 bisher keine Mittel veranschlagt. Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 90.000,- € bedürfen daher der Genehmigung des Gemeinderates als außerplanmäßige Ausgaben. Die Mittel sind in einem eventuellen Nachtrag unter der Investitionsmaßnahme 72110050002 „Sanierung Hans-Thoma-Schule“ zusätzlich zu veranschlagen.

**Diskussion:**

Stadtrat Frank Dittmar stellt fest, dass es sich um eine hochkomplexe Angelegenheit handelt. Obwohl er auch in der Branche tätig sei, sei ihm die Firma nicht geläufig. Er erkundigt sich nach den Referenzen der Firma.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer bestätigt, dass es sich um eine neue, vergleichsweise unbekanntere Firma handelt. Der Geschäftsführer sei aber bereits seit 15 Jahren in diesem Bereich tätig und habe sich erst vor

weniger Zeit selbstständig gemacht. Auch in den Gesprächen habe die Firma einen soliden und kompetenten Eindruck gemacht.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat vergibt die Sanierungsarbeiten der Grundleitungen an die Fa. Schum Rohr- und Kanalreinigung GmbH mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 89.431,98 € und genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe.
2. Die Kostenberechnung für das Projekt Sanierung Hans-Thoma-Schule wird um die Kosten für die Grundleitungssanierung ergänzt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **4. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsübertragungen in das Haushaltsjahr 2020**

### **Sachstand:**

Im Interesse einer kontinuierlichen Haushaltswirtschaft und zur Fortführung von Maßnahmen gibt es auch im neuen kommunalen Haushaltsrecht die Möglichkeit, nicht verbrauchte Mittel ins nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

Nach § 21 GemHVO

- (1) bleiben Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten, deren Eingang sicher sind, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres.
- (2) Außerdem können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.
- (3) Gleiches gilt für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie bis zum Ende eines Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind.

Die Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen erfolgt nach § 21 Abs. 1 GemHVO kraft Gesetz, so dass es hier keinem besonderen Beschluss bedarf. Sofern in Einzelfällen jedoch auf die gesetzliche Übertragung verzichtet und die Ansätze im neuen Haushaltsplan neu veranschlagt werden sollen, ist dies entsprechend zu dokumentieren und zu beschließen.

Die Ansätze von Budgets im Ergebnishaushalt verfallen grundsätzlich zum Ende des Haushaltsjahres. Hier können die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen, vergleichbar mit den bisherigen Ausgabenansätzen im Verwaltungshaushalt, ausnahmsweise übertragen werden.

Während sich die Voraussetzungen für eine Übertragung von Haushaltsmitteln im kameralen und im neuen Haushaltsrecht sehr ähnlich sind, unterscheiden sie sich in ihrer Wirkung erheblich. In der Kameralistik sind die Haushaltsreste integrierter Bestandteil der Buchhaltung. Sie werden im alten Jahr gebucht und belasten

(Haushaltsausgabereste) bzw. verbessern (Haushaltseinnahmereste) das Ergebnis des alten Jahres, und zwar im Verwaltungs- wie auch im Vermögenshaushalt.

Beim neuen kommunalen Haushaltsrecht betreffen Haushaltsübertragungen ausschließlich die Bewirtschaftungsebene, d.h. das Ergebnis des alten Jahres wird nicht beeinflusst. Im neuen Jahr stehen die übertragenen Mittel zusätzlich zu den laufenden Haushaltsansätzen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts zur Verfügung, so dass eine erneute Veranschlagung nicht notwendig wird. Durch die Übertragung wird jedoch die Liquidität des Folgejahres belastet.

Die Zuständigkeit für die Entscheidung über Haushaltsübertragungen, für die noch keine Verpflichtung eingegangen wurde, richtet sich nach der in der Hauptsatzung geregelten Bewirtschaftungsbefugnis. Danach liegt sie bis zu einem Betrag von 30.000 Euro beim Bürgermeister, ansonsten beim Gemeinderat. Soweit am Jahresende (Rest-)Verpflichtungen aus bereits erteilten Aufträgen bestehen, ist die Fachbeamtin für das Finanzwesen zuständig.

Der Gemeinderat hat danach über die Bildung der unten aufgelisteten Haushaltsübertragungen zu entscheiden. Die übrigen Haushaltsübertragungen, die der Zuständigkeit der Verwaltung (Bürgermeister und Kämmerer) unterliegen, werden dem Gemeinderat nachrichtlich zur Kenntnis gegeben.

### Konzept:

a) Der Zuständigkeit des Gemeinderates unterliegt die Bildung folgender Ermächtigungsübertragungen:

#### 1. Ergebnishaushalt

| Kontierung<br>Kostenstelle/ Sachkonto                        | Bezeichnung   | Verfügbare Mittel<br>Euro | Zuständigkeit<br>GR<br>Euro | Begründung  |
|--|---|---------------------------|-----------------------------|---|
| <b>Querbudget Teilhaushalte 1 und 2, Gebäudeunterhaltung</b> |   |                           |                             |   |
| 11240000/ 42110000   | Gebäudemanagement allgemein                                     | 64.857,75                 | 60.000,00                   | allgemeine Budgetübertragung für div. Gebäude                             |
| 21100500/ 42110000   | Hans-Thoma-Schule Gebäudeunterhaltung                           | 135.953,14                | 71.400,00                   | Auslagerung Schulklassen i.Z. Innensanierung (Umgestaltung Brunnenmatt 1) |
| <b>Teilhaushalt 2, Budget Bauamt</b>                         |   |                           |                             |   |
| 55200000/ 42120000   | Gewässerbau, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens | 58.045,49                 | 58.000,00                   | Sanierung Steganlagen am Rhein  |
| <b>Summe Ergebnishaushalt</b>                                |   | <b>258.856,38</b>         | <b>189.400,00</b>           |   |



## 2. Finanzhaushalt

| Kontierung<br>Investitionsmaßnahme | Bezeichnung            | Verfügbare<br>Mittel<br>Euro | Zuständig-<br>keit<br>GR<br>Euro | Begründung                           |
|------------------------------------|------------------------|------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Teilhaushalt 2, Brandschutz</b> |                        |                              |                                  |                                      |
| 712600100002                       | Ersatzbeschaffung ELW  | 120.000,00                   | 120.000,00                       | Ausschreibungsbeschluss erfolgt 2020 |
| 712600100003                       | Einführung Digitalfunk | 50.000,00                    | 50.000,00                        | Maßnahme noch nicht begonnen         |

| Kontierung<br>Investitionsmaßnahme                     | Bezeichnung                                  | Verfügbare<br>Mittel<br>Euro | Zuständig-<br>keit<br>GR<br>Euro | Begründung          |
|--|--|------------------------------|----------------------------------|---------------------|
| <b>Teilhaushalt 2, Hans-Thoma-Schule</b>               |  |                              |                                  |                     |
| 721100500002   | Innensanierung                               | 257.106,74                   | 257.106,74                       | laufende Maßnahmen  |
| <b>Teilhaushalt 2, Möslehalle</b>                      |  |                              |                                  |                     |
| 742410103000   | Generalsanierung                             | 40.000                       | 40.000                           | noch nicht begonnen |
| <b>Teilhaushalt 2, Rundwanderweg Laufenburger Acht</b> |  |                              |                                  |                     |
| 751100200000   | Laufenburger Acht                            | 503.130,96                   | 503.130,96                       | laufende Maßnahme   |
| <b>Teilhaushalt 2, Straßenbeleuchtung</b>              |  |                              |                                  |                     |
| 754100200002   | Laufenpark-Luttingen, Stadtweg, Codmanstraße | 82.071,77                    | 82.071,77                        | laufende Maßnahmen  |
| <b>Summe Finanzhaushalt</b>                            |  | <b>1.052.309,47</b>          | <b>1.052.309,47</b>              |                     |

b) In Zuständigkeit der Verwaltung (Bürgermeister und Kämmerer) wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 415.100,00 Euro im Ergebnishaushalt sowie in Höhe von 4.093.100,47 Euro im Finanzhaushalt gebildet. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Maßnahmen, die abgeschlossen aber erst im Jahr 2020 abgerechnet werden können.

Insgesamt sollen Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr in Höhe von 5.749.909,94 Euro erfolgen. Eine detaillierte Aufstellung ist als Anlage beigelegt.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 ist noch in Bearbeitung. Da die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 erst nach endgültiger Erstellung der Eröffnungsbilanz abgeschlossen werden können, ist eine Änderung der o.g. Beträge im Zuge der weiteren Jahresabschlussarbeiten möglich.

Nachrichtlich wird dem Gemeinderat des Weiteren zur Kenntnis gegeben, dass im Finanzhaushalt verfügbare Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten von zusammen 3.294.553,25 Euro nach § 21 Abs. 1 GemHVO übertragen wurden.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Zuständigkeit des Gemeinderats stehenden Haushaltsübertragungen in das Haushaltsjahr 2020.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **5. Baumaßnahmen der Stadt Laufenburg (Baden) 2020**

### **1. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung bzw. Verschiebung von Bauprojekten**

### **2. Ausschreibungsbeschluss Flachdachsanierung Möslehalle**

#### **Sachstand:**

Die Corona-Pandemie führt im Stadtbauamt, wie in allen Bereichen der Stadtverwaltung, zu einem starken Arbeitsanfall. Hinzu kommt, dass die Planstelle für einen technischen Mitarbeiter bisher nicht besetzt werden konnte und damit zusätzlich Personalengpässe vorhanden sind. Bereits geplante Projekte können daher teilweise nicht oder nur verzögert angegangen werden.

Der Gemeinderat soll deshalb einerseits einen Überblick über aktuell bereits laufende und abgeschlossene Bauprojekte erhalten, andererseits aber auch frühzeitig darüber informiert werden, welche Bauprojekte sich in diesem Jahr nicht mehr umsetzen lassen.

Im Hochbau liegt der Schwerpunkt derzeit bei den Vorarbeiten zur geplanten Sanierung der Hans-Thoma-Schule inklusive der Umsetzung des Auslagerungskonzeptes von 8 Klassen in das ehemalige Feuerwehrhaus in die Brunnenmatt bzw. in die ehemalige Laufenschule. Diese Maßnahmen werden termingerecht beendet.

Im Haus Jasmin wurde für die Polizei ein zusätzliches Büro eingerichtet, nachdem das Steuerbüro Strittmatter ihr ehemaliges Archiv verlagert hat. Die erforderlichen Bauarbeiten sind nahezu abgeschlossen.

Im Bereich Tiefbau wurde bereits die Einmündung der Bergstraße nach dem Einbruch der Verdolung im vergangenen Jahr fertiggestellt. Ebenso wurde die Sanierung des Stadtweges und die Gehwegverbreiterung inkl. Erneuerung der Stützmauer an der Kreuzung Rotzler Straße / Alpenblick ausgeführt. Die bereits im vergangenen Jahr begonnene Sanierung der Codmanstraße wurde ebenfalls zum Abschluss gebracht.

Das eigentliche Sanierungsprogramm am Hochbehälter Rappenstein wurde zwischenzeitlich ebenfalls abgeschlossen, allerdings wird empfohlen, in einem weiteren Schritt noch das Flachdach zu sanieren. Die neue Heizzentrale im Bildungszentrum konnte vor wenigen Tagen ebenfalls endgültig in Betrieb genommen werden.

Beim Projekt Breitbandausbau in Hochsal und Rotzel laufen die Arbeiten ebenfalls planmäßig. Die Information und Abfrage der Hauseigentümer bzgl. eines Hausanschlusses erfolgt in Kürze, die Ausführungsplanung für das Ortsnetz liegt vor und befindet sich derzeit in der internen Prüfung.

Das Projekt Laufenburger 8 wurde zwischenzeitlich öffentlich ausgeschrieben, die geplanten Arbeitsvergaben sollen noch vor der Sommerpause durch den Gemeinderat erfolgen.

Zur notwendigen Sanierung der Brücke in der Jahnstraße wurden erste Erkundungen durchgeführt und die erforderlichen Planungsleistungen zur Erstellung einer Entwurfsplanung beauftragt.

Alle übrigen größeren Baumaßnahmen wurden noch nicht begonnen.

**Konzept:**1. Verschiebung von Bauprojekten

Die im Haushalt 2020 eingeplanten Bauprojekte wurden analysiert und hinsichtlich ihrer realistischen Umsetzbarkeit kritisch hinterfragt. Im Ergebnis ist in der unten angefügten Übersicht ersichtlich, für welche Maßnahmen aus Sicht der Verwaltung eine Umsetzung im Jahr 2020 noch realistisch erscheint und welche Maßnahmen gegebenenfalls auf 2021 verschoben werden müssen.

Ins Jahr 2021 wurden vor allem Projekte verschoben, für die Zuschüsse beantragt, bis zum heutigen Stand aber nicht bewilligt wurden. Mit Blick auf die derzeit langen Vorlaufzeiten (Planungen, Ausschreibungen, Ausführungen) ist deren Umsetzung in diesem Jahr nicht mehr realistisch.

| Projekt  | Erläuterung  | Haushaltsjahr |
|--|--|---------------|
| bauliche Verbesserungen<br>Technische Betriebe | Büro und Sozialtrakt, Studie und Planung                   | 2020          |
| Heizungssanierung<br>Laufenschule              |  | 2020          |
| Kinderkrippe Löwenburg                         | Müllkonzept, Pflasterung Mülleinhausung                    | 2020          |
| Waldstadion                                    | - Nebengebäude Dachsanierung                               | 2020          |
|  | - Reparatur Tartanbahn (Sturmschaden und Belagschäden Ost) | 2020          |
| Brücke Jahnstraße                              | - Zuschussantrag GVFG                                      | 2020          |
|  | - Ausführung   | 2021/2022     |
| Straßensanierungen                             | - Kanaldeckel, Einläufe                                    | 2020          |
|  | - Fugenverguss   | 2020          |
|  | - Eggstraße Entwässerung                                   | 2020          |
|  | - Ledergasse   | 2020          |
| Salzsilo                                       | Statik erledigt, Verstärkungen in Planung                  | 2020          |
| Waldfriedhof                                   | Neue Bestattungsform (Urnenwand, o.ä.)                     | 2020          |
| Pavillon Codmananlage                          | - Stützmauern  | 2020          |
|  | - Ebene Zwischenpodest                                     | 2020          |
| Turnhalle Rhina<br>(Zuschussbewilligung)       | - Dachsanierung  | 2020/2021     |
|  | - Innensanierung   | 2021/2022     |
| Möslehalle<br>(keine Zuschussbewilligung)      | - Flachdachsanierung (dringend notwendig)                  | 2020          |
|  | - Restliche Sanierungsmaßnahmen                            | 2021ff        |
| Sanierung Hammergeässle                        | Bestandsaufnahme, Planungsbeginn                           | 2020/2021     |
| Wasserversorgung                               | - 10 Jahresplan  | 2020          |
|  | - Sanierungskonzept Oststadt                               | 2020          |
| Stromnetz                                      | - Stromtrasse Laufepark Ost                                | 2020          |
|  | - Trafostation Siedlerweg                                  | 2020          |
|  | - Stromtankstelle Rappenstein                              | 2020          |
| Wärmeversorgung                                | Gartenstrandbad BHKW                                       | 2020          |

|                     |  |      |
|---------------------|--|------|
| Rathaus Laufenburg  | - Fahrradboxen Rathausplatz  | 2020 |
|                     | - Planungskonzepte   |      |
|                     | • Brandschutz  | 2021 |
|                     | • Elektro/EDV  |      |
|                     | • Kühlung  |      |
|                     | - Umbau Bürgerservice  | 2021 |
| Kindergarten Rotzel | Sanierung Küche (wie geplant)  | 2021 |
| Hebelschule         | - Netzwerkanbindung Rektorat Hebelschule Rhina   | 2020 |
|                     | - Sonnenschutz Pausenhof Hebelschule Rhina   | 2020 |
|                     | - Elektro- u. Brandschutzsanierung (Zuschuss beantragt, bisher keine Bewilligungsentscheidung) | 2021 |
|                     | - Digitalisierung (bisher keine Zuschussbewilligung)   | 2021 |
| Hans-Thoma-Schule   | - Innensanierung, laufende Maßnahme  | 2020 |
|                     | - Flachdachsanieierung, laufende Maßnahme  | 2020 |
|                     | - Digitalisierung (bisher keine Zuschussbewilligung)   | 2021 |
| Brunnen Altstadt    | Sanierungsausschreibung 4. VJ 2020, Ausführung   | 2021 |
| Ausbau Jahnstraße   | - Planung  | 2021 |
|                     | - Ausführung nach Erstellung der Brücke  | 2022 |
| Furt Andelsbach     | Abklärung 2020, Planung  | 2021 |

Die Auflistung entspricht dem aktuellen Stand. Je nachdem wie zügig die offene Stelle besetzt werden kann bzw. wie die Corona-Pandemie sich weiterentwickelt, kann es zu weiteren Verschiebungen kommen.

## 2. Sanierung Möslehalle

Nach Fertigstellung der Fassadensanierungen im Bereich der Südfassade 2017 und Nordfassade 2018 wurde ein Sanierungsfahrplan durch die Energieagentur Südwest erstellt und am 11.02.2019 dem Gemeinderat vorgestellt. Im Ergebnis wurde ein dringender Handlungsbedarf im Bereich der Haustechnik sowie auch beim Flachdach (Nebengebäude) festgestellt.

Im Zuge der Fenstersanierung wurde ersichtlich, dass die Flachdachfolie an immer mehr Stellen alterungsbedingt löchrig wird oder abreißt, welche bisher durch notdürftige Flickstellen behelfsmäßig ausgebessert wurden.

Um einen größeren Schaden am Gebäude zu vermeiden, sollte das Flachdach noch in diesem Jahr saniert werden. Im Haushalt 2020 wurde ein Betrag in Höhe von 230.000,- € für diese Maßnahme vorgesehen.

Die bestehende Flachdachabdichtung stammt aus dem Jahr 1993. Es wurde eine 40 mm PS-Dämmung und eine Sarnafil-Folie mit Kiesauflast auf die bestehende Holzunterkonstruktion mit Unterdach aufgebracht. Die Schäden treten hauptsächlich dort auf, wo die Folie freiliegt (Dachränder, Wandanschlüsse und Dachaufbauten). Dadurch ist auch eine Durchnässung der PS-Platten entstanden, welche wiederum Schäden an der Holzschalung zur Folge hat.

Für die Flachdachsanieierung der Möslehalle wurde im Dezember 2019 ein Antrag auf Sportstättenförderung gestellt, der leider nicht bewilligt wurde. Aufgrund der Schadenslage wird eine unverzügliche Sanierung empfohlen, da eine Verschiebung der Maßnahme erhebliche Folgeschäden nach sich ziehen würde. Die Stadtverwaltung schlägt vor, aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme beim Regierungspräsidium eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zu beantragen und bereits in diesem Jahr die Sanierungsmaßnahme durchzuführen. Zum Jahresende soll dann erneut ein Sportstättenförderungsantrag gestellt werden.

**Diskussion:**

Stadtrat Frank Dittmar fragt, ob die Mittel aus dem Digitalpakt bereits abgerufen wurden.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass das Zuschussverfahren zweistufig sei. Die erste Stufe läge in der Genehmigung des Medienentwicklungsplans durch das Landesmedienzentrum. Der Gemeinderat habe die Medienentwicklungspläne der Hebelschule und Hans-Thoms-Schule im April per Umlaufbeschluss beschlossen. Die Hürde Genehmigung durch das Landesmedienzentrum sei bei der Hebelschule bereits genommen, bei der Hans-Thoma-Schule noch nicht. Die zweite Stufe der Mittelabrufung, die Einreichung bei der L-Bank, stehe für beide Schulen noch aus.

Stadtrat Manfred Ebner erkundigt sich nach dem Sachstand der Wühre-Querung im Bereich Hochsal.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Stadt hierbei noch in der Pflicht sei, ein Konzept vorzulegen. Die Erledigung sehe er im laufenden Jahr nicht mehr.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt vom Projektstand der einzelnen Baumaßnahmen Kenntnis und billigt die Verschiebung der einzelnen Maßnahmen wie im Konzept dargestellt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, die erforderlichen Arbeiten für die Dachsanierung der Möslehalle auszuschreiben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

**6. Laufenburg Invest GmbH****Beschlussfassung über den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung der Laufenburg Invest GmbH zur**

- 1. Feststellung den Jahresabschlusses 2019 und zur Verwendung der Ergebnisse**
- 2. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung**

**Sachstand:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss als Aufsichtsrat der Laufenburg Invest GmbH wird in seiner Sitzung am Montag, den 15.06.2020 den Jahresabschluss 2019 der Laufenburg Invest GmbH prüfen. Im Beschlussvorschlag ist die Entlastung der Geschäftsführer vorgesehen. Des Weiteren ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan 2021 mit der mittelfristigen Finanzplanung berät und der Gesellschafterversammlung zur Entscheidung vorlegt. Über das Ergebnis der Sitzung des Aufsichtsrates wird in der Gemeinderatssitzung berichtet.

Der Gemeinderat soll nun über das Votum des Bürgermeisters als Vertreter der Stadt Laufenburg (Baden), der alleinigen Gesellschafterin, in der Gesellschafterversammlung der Laufenburg Invest GmbH beschließen.

**Konzept:****1. Beschlussfassung über den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Laufenburg Invest GmbH und zur Verwendung der Ergebnisse**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2019 bestehend aus

- a. Handelsbilanz
- b. Gewinn- und Verlustrechnung
- c. Anhang

alle aufgestellt am 13.05.2020 wird gemäß Vorschlag des Aufsichtsrates festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 8.959,53 Euro.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

**2. Beschlussfassung über den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung**

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 einschließlich Finanzplanung ist als Anlage 1 beigefügt.

**Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert kurz das Konstrukt der GmbH. Er berichtet vom Ausgang der zuvor stattgefundenen Aufsichtsratsitzung der GmbH.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich nach den Eigentumsverhältnissen des zuvor in der Bürgerfragestunde angesprochenen Schotterwegs.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass sich der Weg auf städtischem Grundstück befindet.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Jahresabschluss 2019 der Laufenburg Invest GmbH zu und beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung mit der Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2019, der Ergebnisverwendung und der Entlastung des Aufsichtsrates.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Laufenburg Invest GmbH zu und beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung mit der Feststellung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Keine Spenden.

## **8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen**

### **8.1 Investition in das städtische Stromnetz 2020**

#### **a) Ersatzneubau Trafostation Siedlerweg**

#### **b) Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben**

##### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage des Pachtvertrages die ED-Netze GmbH Rheinfeldern mit der Ersatzbaumaßnahme einer Trafostation wie im Konzept beschrieben.
2. Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe.

### **8.2 Verkauf Flst.-Nr. 307 in Luttingen**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Grundstück Flst.-Nr. 307, Gemarkung Luttingen zu verkaufen.

### **8.3 Buchprojekt zu Mary Codman mit dem Titel „Madame kam aus Amerika“: Genehmigung der**

#### **Eilentscheidung des Bürgermeisters**

#### **- über die Beauftragung des Drucks**

#### **- über die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben**

##### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, mit dem Druck des Mary Codman-Buches „Madame kam aus Amerika“ den Verlag zu beauftragen.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Aufträge an die benannten Personen zu erteilen.
3. Der Gemeinderat stimmt den Mehrkosten als überplanmäßige Ausgabe zu.

### **8.4 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Einstellung des Herrn Sebastian Holle als Schulsozialarbeiter für die Hans-Thoma-Schule und die Hebelschule**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, Herrn Sebastian Holle ab 01.06.2020 einzustellen.

## **9. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung**

### **9.1 Glasfaser Werbeplakat**

Bürgermeister Ulrich Krieger zeigt das Bild vom Werbeplakat für Breitband. Er erläutert sodann kurz das Vermarktungskonzept.

Stadtrat Raimund Huber erkundigt sich, wann die Altstadtbewohner über den dortigen Ausbau informiert werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass es bei den genannten Informationsmaßnahmen hier nur um das städtische Projekt in Hochsal und Rotzel gehe. Der Breitbandausbau in der Altstadt und in Binzgen sei dagegen ein Vorhaben der Firma Stiegeler. Dies werde schon bald Vectoring für die Altstadt anbieten. Die Firma befände sich dabei, die Verträge vorzubereiten. Zu einem späteren Zeitpunkt seien Beratungstermine im Rathaus angedacht.

Stadträtin Michaela López-Dominguez erkundigt sich nach dem Zeitplan der Firma Stiegeler.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass er den Eindruck habe, dass Stiegeler in etwa gleich weit ist wie die Stadt in Rotzel und Hochsal und die Termine bald veröffentlichen werde.

## **10. Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

**Der Protokollführer:**

**Der Bürgermeister:**

**Der Gemeinderat:**